

**Liebe Studierende,**

angesichts der derzeitigen Situation ist es möglich die mündlichen Prüfungen am Ende des SS2021 als Präsenzprüfungen durchzuführen. Ich bitte Sie, die folgenden allgemeinen und spezifischen Hinweise genau zu beachten, um einen ordnungsgemäßen Verlauf der Prüfung für alle Studierenden gewährleisten zu können. Alle Hinweise entsprechen den HHU-Informationen zu Corona: <https://www.corona.hhu.de/> (Stand 30.06.2021). Bitte beachten Sie auch die Regularien, die Sie auf den Webseiten des Institutes finden.

**Allgemeine Hinweise:**

- 1) Es gelten für alle Studierenden die Hygienemaßnahmen der HHU. Diese müssen strikt eingehalten werden! In Kürze ausgedrückt bedeutet das, dass im gesamten Gebäude 22.21 eine Maske getragen und auf den notwendigen Sicherheitsabstand geachtet werden muss. Das Tragen einer Maske auf dem Campus-Gelände wird dringend empfohlen. „Der Mindestabstand von 1,5 m darf auch mit Mund-Nasen-Bedeckung nicht bewusst unterschritten werden. Dies betrifft u.a. das Betreten von Sanitärräumen.“ Genaue Informationen zu den Hygienemaßnahmen finden Sie unter: <https://www.corona.hhu.de/fuer-studierende.html>
- 2) Sie werden gebeten sich im Foyer unseres Hörsaals (**2E**) einzufinden und können dann, ohne das Institut zu betreten, durch die offene Tür in den Seminarraum 105 gehen, der als Warteraum dient und genügend Platz bietet um den erforderlichen Sicherheitsabstand einzuhalten. Ihre Prüfungszeit wird Frau Frank auf den Seiten des Instituts bekannt geben. Es ist unbedingt erforderlich, dass Warteschlangen oder Personengruppen mit zu geringem Abstand vermieden werden; Campusplan unter: <https://www.uni-duesseldorf.de/home/universitaet/weiterfuehrend/lageplan-und-anreise.html>
- 3) Eine Personenregistrierung mit Angabe von Namen, Postadresse, Telefonnummer und Unterschrift ist nicht erforderlich.
- 4) Die Prüfungen selbst finden dann im benachbarten Seminarraum 107 statt. Bevor Sie diesen betreten, bitten wir Sie von dem bereitstehenden Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion Gebrauch zu machen. Während der Prüfung kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden.
- 5) Nach der Prüfung gehen Sie bitte mit Maske aus dem Prüfungsraum wieder in den Seminarraum 105. Wir bitten Sie, diesen Raum sowie das Gebäude 22.21 dann umgehend in Richtung Campus wieder zu verlassen. Auch hier ist es unbedingt erforderlich, dass Personengruppen mit zu geringem Abstand vermieden werden.

**Hinweise für Studierende, die zu der ersten Scheinprüfung des Wintersemesters 2020/2021 (April 2021) zugelassen waren, diese jedoch nicht bestanden oder nicht angetreten haben:**

- 1) Bei den Scheinprüfungen im Zeitraum vom 13.-21.7.2021 handelt es sich um eine verschobene Wiederholungsprüfung der ersten Scheinprüfung nach Ende des Wintersemesters, die aufgrund der Pandemielage nicht wie vorgesehen noch während des Wintersemesters durchgeführt werden konnte (Ausnahmetermin!).
- 2) Diese Prüfung wird angeboten um Studierenden, die im Sommersemester 2021 das zweite Staatsexamen ablegen möchten, die Möglichkeit zu bieten sich beim Bestehen der Prüfung noch rechtzeitig beim Landesprüfungsamt anmelden zu können.
- 3) Das Angebot gilt NUR für Studierende, die zu der ersten Scheinprüfung des Wintersemesters 2020/2021 (April 2021) zugelassen waren, diese jedoch nicht bestanden oder nicht angetreten haben. Für Studierende, die im laufenden Sommersemester den zweiten Teil des Kurses erfolgreich absolviert haben, gelten die Hinweise für Studierende des 6. Semesters (s.u.).
- 4) Studierende, die sich nicht rechtzeitig über Portal der HHU anmelden, dürfen nicht an der Prüfung teilnehmen (**Ausschlussfrist!**).
- 5) Für die Präsenzprüfungen gelten die o.g. allgemeinen Hinweise.

**Hinweise für Studierende des 5. Semesters:**

- 1) Studierende des 5. Semesters legen im Zeitraum vom 13.-21.7.2021 eine mündliche Zwischenprüfung ab, die sich auf die Inhalte **aller** Kurstage dieses Sommersemesters bezieht. Die Prüfung dauert 10 min und kann bei nicht-Bestehen oder nicht-Antreten im Zeitraum vom 02.-10.09.2021 wiederholt werden. Können Studierende keine Frage zu einem bestimmten Kursthema beantworten, muss die Prüfung wiederholt werden.
- 2) Das Bestehen der Prüfung an einem der beiden angebotenen Termine ist für den erfolgreichen Abschluss des ersten Kursteils erforderlich. Studierende, die die Prüfung während dieses Sommersemesters nicht bestehen oder die nicht antreten, müssen das im Sommersemester nächsten Jahr wiederholen, können aber den Kurs im Wintersemester 2021/2022 fortsetzen.
- 3) Studierende müssen sich selbständig zu der Zwischenprüfung per Email an [lehre.pharmakologie@hhu.de](mailto:lehre.pharmakologie@hhu.de) **bis spätestens 1 Woche vor** der Prüfung anmelden! **(Ausschlussfrist!)**
- 4) Für beide Termine der Präsenz-Zwischenprüfungen gelten die o.g. allgemeinen Hinweise.

**Hinweise für Studierende des 6. Semesters:**

- 1) Studierende des 6. Semesters legen im Zeitraum vom 02.-10.09.2021 eine mündliche Scheinprüfung ab, die sich auf **alle** Inhalte der Kurse des WS 2020/2021 sowie des SS 2021 bezieht. Können Studierende keine Frage zu einem bestimmten Kursthema beantworten, muss die Prüfung wiederholt werden. Die Prüfung dauert 15 min und kann bei nicht-Bestehen oder nicht-Antreten im Zeitraum vom 29.09-5.10.2021 wiederholt werden.
- 2) Das Bestehen der Prüfung an einem der beiden angebotenen Termine ist für den erfolgreichen Abschluss des Kurses erforderlich. Für Studierende, die die Prüfung an einem oder beiden der o.g. Termine im SS 2021 wahrnehmen und diese nicht bestehen, wird der erste nicht bestandene Prüfungsversuch nicht gewertet, so dass danach weiterhin die Teilnahme an vier weiteren Prüfungen in den kommenden Semestern möglich ist. **Dies hängt allerdings davon ab, ob diese Regelung aus dem SS 2020 auch in diesem Sommersemester Bestand haben wird.**
- 3) Studierende müssen sich selbständig zu der Scheinprüfung über das Ihnen bekannte Portal der HHU anmelden. Üblicherweise ist die Anmeldung erst etwa vier Wochen vor Prüfungsbeginn möglich. Bitte beachten Sie die dort angegebenen Fristen. Studierende, die sich nicht rechtzeitig anmelden, dürfen nicht an der Prüfung teilnehmen **(Ausschlussfrist!)**.
- 4) Für beide Termine der Präsenz-Scheinprüfungen gelten die o.g. allgemeinen Hinweise.

Abschließend bitte ich Sie um Ihr Verständnis für die etwas komplizierten Regelungen, aber es bleibt uns allen keine andere Wahl.

Auf ein gutes Gelingen und viel Erfolg für Ihre Prüfung!

Beste Grüße

Ihr

Prof. Kojda